

Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/PdA (Ursina Anderegg/Anna Leissing, GB/David Böhner, AL): Erhöhte Strom- und Gastarife ewb: Jetzt braucht es soziale Abfederung für betroffene Haushalte sowie Gewerbetreibende und Vereine

Nachdem die ewb und der Gemeinderat die Gastarife dieses Jahr bereits im Juni erhöhte, folgt nun der nächste Preisanstieg – und zwar ein happiger: Gemeinsam mit dem Gemeinderat kommunizierte die ewb Ende September, dass ab 1. Oktober 2022 die weitere Kostensteigerung von 2.95 Rappen pro Kilowattstunden «an die Kundinnen und Kunden weitergegeben» werde. Durchschnittlich steigen die Kosten des ewb-Gasbezuges ab Oktober damit um 19 Prozent. Zudem werden ab 2023 die ewb-Stromtarife für die Endverbraucher*innen um durchschnittlich 20% steigen.

In Kombination mit der Teuerung und den steigenden Krankenkassenprämien nimmt dadurch der Druck auf Mieter*innen massiv zu, insbesondere auf diejenigen, die Gas beziehen. Gerade für Haushalte und Personen mit geringem Einkommen droht eine gefährliche Abwärtsspirale, denn wenn Nebenkosten nicht mehr bezahlt werden können, drohen Wohnungskündigungen. Die Armut und die Armutsbedrohung nehmen in der Schweiz und auch in der Stadt Bern seit längerem zu. Allein im Kanton Bern sind aufgrund der Inflation gegen 6000 Personen zusätzlich in die Armut gedrängt worden. Gerade für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Sozialhilfe haben oder knapp über der Armutsgrenze leben, führt diese erneute Erhöhung der Gas- und Stromtarife zu einer untragbaren Verschlechterung ihrer Situation.

Auch viele KMU und Vereine (wie z.B. Quartiertreffs, Kulturlokale, etc.), welche mit den Folgen der Pandemie und der Teuerung kämpfen, sind teilweise in ihrer Existenz bedroht. Vor allem den vielen Mieter*innen, welche keine individuelle Heizkostenabrechnungen erhalten, bringen die gut gemeinten Energie-Sparvorschläge seitens ewb und Gemeinderat herzlich wenig.

Auf Bundesebene blieben Vorstösse, welche zum Beispiel temporäre Energiezuschläge für einkommensschwache Haushalte oder eine Deckelung von Nebenkosten forderten, bisher chancenlos. Der Bundesrat verwies darauf, dass die soziale Abfederung über die AHV/IV/EL hinaus Sache der Kantone und Gemeinden sei. Die Zeichen, dass der Kanton Bern in diesem Zusammenhang Unterstützungsmassnahmen für private Haushalte oder für das Gewerbe beschliesst, stehen ebenfalls schlecht. Die Stadt ist nun in der Verantwortung, temporäre soziale und wirtschaftliche Abfederungsmassnahmen zu ergreifen. Die Lebensmittelgutscheine während der Pandemie sowie die Corona-Mietzinshilfen für städtische Unternehmen könnten als Modell dienen.

Die Motionär*innen fordern den Gemeinderat deshalb auf,

1. unkompliziert zugängliche Überbrückungsangebote zur Abfederung der Energietarifierhöhung für Armutsbetroffene und -bedrohte zu ergreifen.
2. unkompliziert zugängliche Überbrückungsangebote zur Abfederung der Energietarifierhöhung für existenzbedrohte KMU und Vereine zu ergreifen.
3. sich bei Bund und Kanton dafür einzusetzen, dass diese Massnahmen zur Verhinderung von Energiearmut sowie zu notwendigen wirtschaftlichen Hilfen ergreifen.

Bis auf Bundes- und Kantonsebene Massnahmen beschlossen sind, sollen die niederschweligen Überbrückungsangebote aus der Gewinnablieferung, welche ewb jedes Jahr an die Stadt ausschüttet, finanziert werden.

Bern, 20. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Anna Leissing, David Böhner

Mitunterzeichnende: Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Eva Chen, Jemima Fischer, Matteo Micieli, Simone Machado

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Sorge der Motionär*innen, dass die aktuelle Situation mit Teuerung, steigenden Krankenkassenprämien und höheren Energiepreisen bei armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen zu einer finanziellen Belastung und zu einer Abwärtsspirale führen kann.

Für Armutsbetroffene, die durch die Regelsysteme wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV oder IV unterstützt werden, wird die finanzielle Zusatzbelastung durch gestiegene Energiekosten weitgehend abgedeckt. Gleichzeitig bietet die neugeschaffene Überbrückungshilfe der Stadt Bern Entlastung für Armutsbetroffene, die aus Angst vor negativen Konsequenzen den Kontakt mit Behörden vermeiden.

Haushalte mit kleinem Budget knapp oberhalb der Armutsgrenze (Working Poor) und Familien der unteren Mittelschicht sind von steigenden Energiekosten hingegen stark betroffen. Für diese Gruppen, die sich bereits heute aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten in einer finanziell angespannten Situation befinden, wird das Armutsrisiko weiter erhöht; sie drohen in eine finanzielle Abwärtsspirale zu gelangen. In der Stadt Bern erhalten rund 20 600 Personen vom Kanton Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) (ohne IPV für EL- und Sozialhilfebeziehende); diese Personen verfügen über ein jährliches Einkommen von weniger als Fr. 38 000.00.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Entwicklung der Energiekosten sehr volatil ist und die Prognosen wiederholt nicht zutrafen. So sind beispielsweise die Gaspreise in Bern nach wiederholten Anstiegen im Jahr 2022 per 1. Januar 2023 wieder gesunken. Die weitere Entwicklung der Energiekosten hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist kaum vorherzusagen. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, mit der Annahme der vorliegenden Motion die Umsetzung der geforderten Überbrückungsangebote verpflichtend zu beschliessen. Die Frage nach einem Entlastungssystem für Armutsbetroffene und -gefährdete ist aber in jedem Fall weiterzuverfolgen und vertieft zu prüfen. Dies ist im Rahmen der Prüfung des dringlichen Postulats Fraktion GFL/EVP: Soziale Abfederung der hohen Gaspreise für besonders betroffene Haushalte bereits für Privatpersonen vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die vorliegende Motion abzulehnen; er ist aber bereit, Punkt 1 und 3 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und zusammen mit dem oben erwähnten und vom Stadtrat überwiesenen dringlichen Postulat zu behandeln. Auf diese Weise kann basierend auf der weiteren Entwicklung eine vertiefte Prüfung vorgenommen werden. Da die Situation der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen durch bestehende Sicherungssysteme bereits entschärft wird, erscheint dem Gemeinderat dieses Vorgehen vertretbar.

Was KMU und Vereine betrifft, so sind bei der Stadt Bern bislang keine entsprechenden Klagen oder Bedürfnisse eingegangen. Insbesondere für energieintensive Branchen stellen die steigenden Energiepreise vielfach tatsächlich eine grössere Herausforderung dar; davon sind grosse Unternehmen genauso betroffen wie kleine. Die Wirtschaft ist allerdings darauf konditioniert, mit schwankenden Einkaufspreisen umzugehen. So stellten beispielsweise im Jahr 2022 massiv höhere Stahlpreise, u. a. infolge des Kriege in der Ukraine, die Wirtschaft vor beträchtliche Herausforderungen. Der Gemeinderat sieht jedoch derzeit keinen Anlass, im Bereich KMU und Vereine mit Überbrückungsangeboten zur Abfederung von Energiepreiserhöhungen zu intervenieren. Er weist auch darauf hin, dass sich die aktuellen Energiepreiserhöhungen nicht mit der Situation während der Corona-Pandemie vergleichen lassen, als infolge des Lockdowns die Erträge in gewissen Branchen nahezu komplett kollabierten und dadurch die Existenz von Unternehmen fundamental in Frage gestellt war. Schliesslich weist der Gemeinderat darauf hin, dass bei einem solchen Unterstützungsangebot die Gefahr sehr hoher Mitnahmeeffekte ausgesprochen gross ist. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Folgen für Personal und Finanzen

In der aktuellen Situation sind noch zu viele Fragen offen, um die Kosten einer Umsetzung der Motion genau beziffern zu können. Die Kosten für ein allfälliges Überbrückungsangebot zur Abfederung von Energietariferhöhungen sind vollumfänglich von den zu definierenden Unterstützungskriterien abhängig (wer hat Anspruch? Wofür genau besteht ein Anspruch? Wie errechnet sich der Anspruch? Wie hoch ist die Unterstützung? usw.).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 3 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 5. April 2023

Der Gemeinderat